

Familien bilden – Familien stärken

**Perspektiven für die Familienbildung
in Rheinland-Pfalz**

**Beschluss der Jugendministerkonferenz „Stellenwert
der Eltern- und Familienbildung – Stärkung der
Erziehungskompetenz der Eltern“**



Geleitwort

Eltern- und Familienbildung gewinnen als Querschnittsaufgabe in Politik und Gesellschaft zunehmend an Bedeutung, denn die gewachsenen Anforderungen an Eltern und Familien verlangen heute die gezielte Aneignung entsprechender Kompetenzen.

Kinder erziehen und für deren gesunde Entwicklung Sorge tragen, Beruf und Familie miteinander vereinbaren, eigenverantwortlich Haus halten, Partnerschaft leben, Angehörige pflegen und betreuen: Für all diese Aufgaben sind mindestens so viel Wissen, Phantasie und Kompetenz notwendig wie für die Realisierung einer beruflichen Existenz. Erziehungs- und Familienkompetenz sind jedoch nicht angeboren. Sie müssen vermittelt und erlernt werden.

Die Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder haben im Mai 2003 einstimmig einen Beschluss zur Eltern- und Familienbildung gefasst, der federführend vom Familienministerium Rheinland-Pfalz erarbeitet wurde. Der Beschluss enthält eine Vielzahl von Vorschlägen, um Eltern- und Familienbildung zu einem frühzeitig einsetzenden, wirksamen und lebensbegleitenden Angebot zu entwickeln. Diese Vorschläge gilt es auch in Rheinland-Pfalz umzusetzen.

Mit der Fachtagung „Familien bilden – Familien stärken“ am 15. Januar 2004 wollen das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und die Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen mit Akteurinnen und Akteuren aller gesellschaftlichen Bereiche in einen Dialog treten. Ziel ist es, gemeinsame Konzepte zu entwickeln, Kooperationen zu fördern, Vernetzungen zu schaffen, innovative Wege zu gehen und neue Zielgruppen zu erschließen. Ein Verbundsystem auf Landesebene soll künftig dazu beitragen, den begonnenen Dialog über die Perspektiven der Familienbildung fortzuführen und konkrete Maßnahmen einzuleiten.

Ich wünsche mir, dass es durch diese gemeinsamen Initiativen gelingt, Eltern- und Familienkompetenz in Rheinland-Pfalz nachhaltig zu stärken.

A handwritten signature in black ink that reads "M. Dreyer".

Malu Dreyer

Ministerin für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit
des Landes Rheinland-Pfalz

Gliederung

- A. Beschluss der Jugendministerkonferenz zum „Stellenwert der Eltern- und Familienbildung – Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern“ vom 22. / 23. Mai 2003 in Ludwigsburg**

- B. Arbeitspapier der Jugendministerkonferenz zum Beschluss „Stellenwert der Eltern- und Familienbildung - Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern“**

- C. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für vernetzte Familienbildung in Rheinland-Pfalz**

**A. Beschluss der Jugendministerkonferenz zum
„Stellenwert der Eltern- und Familienbildung –Stärkung der
Erziehungskompetenz der Eltern“
vom 22. / 23. Mai 2003 in Ludwigsburg**

- 1. Neuer Stellenwert von Eltern- und Familienbildung**
- 2. Öffentliche Verantwortung für die Förderung der Erziehung in der Familie**
- 3. Eltern- und Familienbildung – ein Angebot für alle Eltern**
- 4. Familienbildung hat viele Orte und Formen**
- 5. Eltern- und Familienbildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe**
- 6. Eltern- und Familienbildung muss rechtzeitig einsetzen**
- 7. Eltern- und Familienbildung muss gezielt in besonderen
Belastungssituationen wirken**
- 8. Öffentliches Bewusstsein durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit verändern**
- 9. Grundverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe präzisieren**
- 10. Forschung und wissenschaftliche Begleitung der Eltern- und
Familienbildung verstärken**

1. Neuer Stellenwert von Eltern- und Familienbildung

Die Jugendministerkonferenz hat sich in Fortführung ihrer in den letzten Jahren gefassten Schwerpunktbeschlüsse zur Gewalt- und Deliktprävention, zur Bildung von Kindern, zu den Konsequenzen aus der PISA-Studie sowie zu den Anforderungen einer modernen Wissensgesellschaft in ihrer diesjährigen Sitzung umfassend mit den Handlungsmöglichkeiten der Eltern- und Familienbildung befasst.

In Anerkennung der elementaren Bedeutung der Familie für den Erhalt einer menschlichen Gesellschaft, vor allem für das gelingende Aufwachsen junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, verfolgt die Jugendministerkonferenz generell das Anliegen, die Erziehungskraft in den Familien zu stärken.

Verantwortliches Leben mit Kindern verlangt mit Blick auf wachsende Anforderungen an Erziehung und Bildung von Eltern in zunehmendem Maße die gezielte Aneignung entsprechender Kompetenzen. Die Eltern- und Familienbildung leistet hierzu einen grundlegenden Beitrag. Deshalb setzt sich die Jugendministerkonferenz mit Nachdruck für eine generelle Stärkung des Stellenwerts der Eltern- und Familienbildung als wesentliches Element zeitgerechter Bildungskonzepte ein. Sie verfolgt dieses Ziel vor allem durch die Förderung neuer innovativer Ansätze zur Erweiterung der Bildungsangebote und Erhöhung ihrer Akzeptanz, durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, durch intensivere Forschung und wissenschaftliche Begleitung zur Unterstützung der notwendigen Qualitätsentwicklung sowie mit einem höheren Grad an Verbindlichkeit für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots.

2. Öffentliche Verantwortung für die Förderung der Erziehung in der Familie

Die vorrangige Verantwortung für die Erziehung liegt bei den Eltern. In der Familie erfahren die Kinder grundlegende Werte und Einsichten über menschliche Beziehungen, den Umgang miteinander, über Verantwortung und soziales Lernen. Die in der Familie erfahrenen Bindungen, Orientierungen und Kompetenzen sind entscheidende Grundlage für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und damit auch wesentliche Bedingung für den Erfolg schulischer und beruflicher Bildung.

Die stärkere Betonung öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen bedeutet nicht, diesen Vorrang elterlicher Verantwortung für die Erziehung der Kinder zu schmälern. Diese ist vielmehr einzufordern und zugleich zu fördern. Steigende Anforderungen an die Qualität elterlicher Erziehung und zugleich schwierige Alltagsbedingungen, wie zum Beispiel die Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ergeben immer häufiger Belastungssituationen, in denen es Eltern schwer fällt, den Ansprüchen gerecht zu werden. Deshalb muss es möglich und selbstverständlich sein, sich durch Informations- und Bildungsangebote Erziehungskompetenz für die verschiedenen Lebens- und Entwicklungsphasen zu erwerben. Die hohen Erwartungen an die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern, im breiten Spektrum der erzieherischen Aufgaben von der Werteerziehung über Sprachförderung, soziales Lernen, gesundheitsbewusstes Leben, Begleitung der schulischen Entwicklung bis hin zum Umgang mit den Medien lassen sich nur erfüllen, wenn insgesamt die staatliche Gemeinschaft im Rahmen ihres Schutz- und Förderauftrags gemäß Artikel 6 Grundgesetz Eltern von Anfang an bei der Stärkung ihrer Erziehungskompetenz unterstützt.

3. Eltern- und Familienbildung – ein Angebot für alle Eltern

Es ist deshalb erforderlich, ein breitenwirksames Angebot an Eltern- und Familienbildung zu entwickeln, das sich grundsätzlich an alle Eltern richtet und möglichst viele erreicht. Dafür ist es insbesondere erforderlich, die Bedürfnisse und Interessen der Eltern bei der Ausgestaltung der Angebote zu berücksichtigen und die Veranstaltungen darauf auszurichten, dass die Eltern konkrete Unterrichtungen für eine verbesserte Gestaltung ihres familiären Alltags erhalten und die Freude an dem Zusammenleben mit Kindern gestärkt wird. Entsprechende Offenheit schafft zugleich die notwendige Akzeptanz in der Breite, um gerade auch die Familien zu erreichen, die besonders auf Leistungen zur Stärkung der Erziehungskompetenz angewiesen sind. Für besondere Zielgruppen beziehungsweise Familien in besonderen Belastungssituationen müssen die Zugänge durch neue Methoden und Formen sowie durch Angebote mit spezifischen Inhalten verbessert werden.

Eltern- und Familienbildung muss vielfältige Formen und Wege nutzen. Die anerkannten Institutionen der Eltern- und Familienbildung wie Familienbildungsstätten und vergleichbare Einrichtungen (z.B. Volkshochschulen) leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des Kernangebots. Dieses muss durch Ausbau, Qualitätsverbesserung und Kooperation mit informellen oder anderen formellen Angeboten ergänzt und optimiert werden.

Über die notwendige Angebotsverbesserung hinaus sind verstärkt Methoden zu entwickeln, um gegenüber Eltern die Attraktivität von Bildungsangeboten, zum Beispiel durch besondere Formen der Honorierung oder durch die Verkoppelung mit anderen Leistungen, zu steigern und Eltern gezielt zur Nutzung zu motivieren.

4. Familienbildung hat viele Orte und Formen

Inhalte der Eltern- und Familienbildung lassen sich in den verschiedensten Zusammenhängen und aufeinander aufbauend in den familiären Alltag integrieren; zum Beispiel bei der Geburtsvorbereitung, bei den medizinischen Untersuchungen des Kindes, im Kontext von Krippe, Kindergarten, Hort, Schule, Familienferienangeboten, Sprachförderung von Migranten oder beruflicher Bildung. Indem solche Orte und Einrichtungen genutzt werden, die auch von weniger bildungsgewohnten Eltern aufgesucht werden und damit eine große soziale Reichweite haben, kann zugleich der notwendige niedrigschwellige Zugang zu Eltern- und Familienbildungsangeboten am effektivsten realisiert werden.

Die Jugendministerkonferenz sieht es als besondere Verpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe an, funktional in ihren vielfältigen Leistungsbereichen familienbildungsrelevante Elemente zu integrieren. Vor allem die Verbindung von Hilfen zur Erziehung mit Eltern- und Familienbildung bietet Chancen, besonders belastete Familien zu erreichen. Die Jugendministerkonferenz setzt sich dafür ein, dass im Zuge des auch wegen der demografischen Veränderungen gebotenen allmählichen Umbaus der Tageseinrichtungen für Kinder die Eltern- und Familienbildung dort zu einem wichtigen Aufgabenelement entwickelt wird. Kindertagesstätten sowie auch Schulen sollen sich zunehmend als Orte und Initiatoren für eltern- und familienbildungsrelevante Aktivitäten öffnen. Kindertagesstätten sind die frühesten institutionellen Partner für junge Eltern. Sie sollen den Eltern die Einrichtungen auch als Orte für selbst organisierte Treffen zur Verfügung stellen und ihnen die Möglichkeit bieten, eigene Netzwerke für Selbsthilfe und Beratung zu entwickeln und diese wiederum in die Arbeit der Kindertagesstätten einbringen.

Für den Bereich der Schule ist vor allem darauf hinzuwirken, dass die Konzepte für den anstehenden Ausbau von Ganztagschulen und die ganztägigen schulischen Betreuungsangebote intensivere Formen der Zusammenarbeit mit Eltern aufnehmen, die ganz wesentlich auch Aspekte der Eltern- und Familienbildung einschließen. Die Jugendministerkonferenz wird diesen Beschluss der Kultusministerkonferenz übermitteln und sie bitten, zu seiner Umsetzung beizutragen. Sie bittet zusätzlich die gemeinsame Arbeitsgruppe der AGOLJB und des Schulausschusses zum Thema „Jugendhilfe und Schule“, sich auch mit den Möglichkeiten für eine Verbesserung der Familienbildungsangebote und der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe auf diesem Gebiet zu befassen.

5. Eltern- und Familienbildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Eltern- und Familienbildung in ihren vielfältigen Inhalten, Formen und Bezügen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Erfüllung viele beitragen können. Die Jugendministerkonferenz hält es für notwendig, dass auch die Medien aus eigener Kompetenz, vor allem aber in Zusammenarbeit mit den Trägern der Familienbildung, relevante Beiträge zur Eltern- und Familienbildung leisten, sich als Vermittler einbringen oder als solche genutzt werden.

Zudem sind auch die neuen Medien verstärkt für Elternbildung und Elternberatung nutzbar zu machen. Sie bieten zusätzliche Zugangswege und sind geeignet, neue Zielgruppen bei Eltern zu erschließen. Die Jugendministerkonferenz verweist in diesem Zusammenhang besonders auf das Vorhaben der Obersten Landesjugendbehörden, eine Internetplattform für Erziehungs- und Familienberatung zu schaffen.

Die Wirtschaft baut auf sozialkompetente, motivierte, konzentrationsfähige und zuverlässige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eltern- und Familienbildung kann

dazu wesentlich beitragen. Die Jugendministerkonferenz hält es deshalb für folgerichtig, wenn sich auch die Tarifpartner und die Betriebe durch eigene Maßnahmen, unter anderem im Rahmen betrieblicher Fortbildung oder durch Unterstützung externer Angebote, für die Förderung der Eltern- und Familienbildung einsetzen.

6. Eltern- und Familienbildung muss rechtzeitig einsetzen

Eltern- und Familienbildung muss frühzeitig beginnen. Die Jugendministerkonferenz hält es für besonders notwendig, für die Phase der Familiengründung, der Gestaltung elterlicher Partnerschaft, der Rollenfindung als Mütter und Väter und der kompetenten Pflege und Versorgung in der ersten Lebensphase eines Kleinkindes die Angebote der Eltern- und Familienbildung besser erreichbar, im Angebot transparenter, regelmäßiger und mit größerer Verbindlichkeit auszugestalten. Die gut in Anspruch genommenen Geburtsvorbereitungskurse müssen genutzt werden, um daran mit gleicher Selbstverständlichkeit Informationsangebote für die verschiedenen Lebensphasen des Kindes und der Partnerschaft anzuknüpfen. Die Nachsorge durch Hausbesuche von Hebammen, auf die gesetzlicher Anspruch besteht, ist mit Eltern- und Familienbildungsangeboten so zu verknüpfen, dass alle Eltern erreicht werden. In dieser Phase stellt die Beratung von Eltern zugleich die Weichen für zukünftiges Bildungsverhalten von Eltern und für ihre Fähigkeit, gegebenenfalls bei besonderem Unterstützungsbedarf notwendige Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die AGOLJB wird gebeten, mit den Zuständigen die Möglichkeiten der Vernetzung mit der Arbeit der Hebammen zu klären.

Die Jugendministerkonferenz betont in diesem Zusammenhang, dass die Grundlagen für den Aufbau von Eltern- und Familienkompetenz bereits durch die Bildung und Erziehung junger Menschen in Familie, Schule und außerschulischer

Jugendarbeit geschaffen werden. Die Jugendministerkonferenz appelliert deshalb an die Kultusministerkonferenz, die für Familien und Erziehung wichtigen sozialen Kompetenzen wirksam zum Gegenstand schulischer Bildung zu machen.

7. Eltern- und Familienbildung muss gezielt in besonderen Belastungssituationen wirken

Eltern mit Kindern sind in schwierigen Lebenslagen oder in besonders belasteten Familiensituationen wie bei Langzeitarbeitslosigkeit, Pflege, Behinderung oder schwerer Krankheit eines Familienangehörigen, längerer Abhängigkeit von Sozialhilfe, Trennung, Scheidung, ungewollter Elternschaft oder Migration besonders auf Unterstützung angewiesen. Die Jugendministerkonferenz setzt sich deshalb dafür ein, in entsprechenden Lebenslagen gesetzliche Leistungen und Verfahren mit Angeboten der Eltern- und Familienbildung oder -beratung zu verbinden.

Entsprechende Institutionen sind dafür zu gewinnen, im Rahmen ihrer Kompetenzen eigene Bildungsangebote zu machen, in Zusammenarbeit mit Trägern der Eltern- und Familienbildung einzubringen oder auf Möglichkeiten der Eltern- und Familienbildung gezielt hinzuweisen.

8. Öffentliches Bewusstsein durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit verändern

Die Jugendministerkonferenz tritt dafür ein, die Öffentlichkeitsarbeit für Eltern- und Familienbildung zu intensivieren und die Tatsache in das gesellschaftliche Bewusstsein zu bringen, dass Familiengründung und verantwortliches Leben mit Kindern ein hohes Maß an Wissen, Kompetenz und Fantasie verlangen. Die Angebote der Eltern- und Familienbildung müssen in gleicher Weise populär werden wie dies für andere Bereiche von Bildung und Beratung gilt. Darüber hinaus sollten Eltern insgesamt über die Förder- und Hilfemöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe informiert sein.

Die Jugendministerkonferenz appelliert in diesem Zusammenhang an die Programmverantwortlichen der öffentlich-rechtlichen und privaten Medien, familienrelevante Themen verstärkt zum Inhalt eines pluralen Programmangebots zu machen und intensiver ihre Möglichkeiten zur Information von Eltern und Familien zu Erziehungs- und Familienfragen, bis hin zu spezifischen Ratgebersendungen, zu nutzen.

9. Grundverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe präzisieren

Die zentrale Verpflichtung zur Sicherstellung der Eltern- und Familienbildung liegt bei den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (§ 16 in Verbindung mit §§ 79, 85 SGB VIII). Es ist geboten, unter Beachtung der primären Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag gemäß § 16 Abs. 3 SGB VIII unter rechtlichen, fachlichen und finanziellen Aspekten in den Ländern und Kommunen zu konkretisieren und damit auch verbindlicher zu machen.

Die gegebene und weiter zu entwickelnde Vielfalt der Eltern- und Familienbildung in den verschiedensten Formen und Zusammenhängen lässt sich nachhaltig nur durch die Bildung entsprechender Netzwerke vor Ort nutzen. Diese tragen auch dazu bei, der Eltern- und Familienbildung eine wirksamere Interessenvertretung zu sichern. Entsprechende Prozesse sind auf Initiative und Koordinierung angewiesen. Zur Unterstützung der notwendigen Vernetzungsarbeit sollten von den Ländern unter Beachtung der besonderen Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe geeignete Umsetzungs- und Förderkonzepte entwickelt werden. Die Jugendministerkonferenz betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, Eltern- und Familienbildung zu einem qualifizierten Bestandteil der Jugendhilfeplanung zu machen und für die hierzu notwendigen Daten Sorge zu tragen.

10. Forschung und wissenschaftliche Begleitung der Eltern- und Familienbildung verstärken

Die Qualifizierung der Eltern- und Familienbildung macht es notwendig, sie stärker zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung und Begleitung zu machen. Bestehende Angebote sind in ihrer Qualität und Wirkung differenzierter zu beschreiben und auf Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung zu untersuchen.

Die Jugendministerkonferenz stellt fest, dass Eltern- und Familienbildung in den letzten Jahren unter anderem durch den Einsatz neuer, innovativer Programme zur Förderung der Eltern-Kind-Interaktion in ihrem Spektrum deutlich erweitert wurde. Allerdings fehlt es an der notwendigen Transparenz des Gesamtangebots der Eltern- und Familienbildung und ihrer qualitativen Möglichkeiten. Die Jugendministerkonferenz bittet deshalb den Bund, unter Einbeziehung des Deutschen Jugendinstituts die notwendige Angebotserweiterung und Qualitätsentwicklung insbesondere zur Verbesserung der Attraktivität und Wirkung der Eltern- und Familienbildung durch eine Analyse der aktuellen Situation, durch innovative Modelle und durch eine handlungsorientierte wissenschaftliche Begleitung der Veränderungsprozesse zu unterstützen.

Der Beschluss wird veröffentlicht.

Einstimmiger Beschluss der Jugendministerkonferenz.

B. Arbeitspapier der Jugendministerkonferenz zum Beschluss „Stellenwert der Eltern- und Familienbildung - Stärkung der Er- ziehungskompetenz der Eltern“

Das Arbeitspapier ist Grundlage des Beschlusses der Jugendministerkonferenz.

I. Ausgangslage

Viele Eltern, vor allem aber auch Politik und Gesellschaft sehen immer deutlicher die Notwendigkeit, elterliche Erziehungskompetenz zu stärken. Auch die mit der Erziehung und Betreuung der Kinder befassten Institutionen wie Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen benennen mit zunehmender Dringlichkeit das Anliegen, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit nachhaltig zu unterstützen. An Aktualität gewonnen hat diese Forderung durch die „PISA-Studie“, die deutlich macht, wie sehr der Bildungserfolg der Kinder von ihrer familiären Erziehung abhängt. Gleiches gilt für die Diskussionen zur Gewaltprävention, die vor allem durch die schrecklichen Ereignisse in Erfurt, aber auch durch die Zunahme von alltäglicher Gewalt an Schulen in Deutschland ausgelöst wurden.

1. Elternverantwortung – öffentliche Verantwortung

Die Erziehung ihrer Kinder ist nach Art. 6 Grundgesetz zugleich Recht und Verpflichtung für die Eltern. Kindererziehung hat eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Nicht nur das Schicksal des einzelnen Kindes, sondern die Entwicklung unseres demokratischen Gemeinwesens ist davon abhängig, dass Kinder unter Bedingungen aufwachsen, die ihnen eine Integration in die Gesellschaft ermöglichen. Die staatliche Gemeinschaft hat die Aufgabe, Eltern von Anfang an bei der Kindererziehung zu unterstützen.

Die Erziehung der Kinder wird vorrangig in elterlicher Verantwortung wahrgenommen. Die Erziehungsverantwortung fordert von Eltern zeitliche Präsenz, Kenntnisse und Fähigkeiten im erzieherischen Umgang mit Kindern und die Bereitschaft, Hilfe rechtzeitig in Anspruch zu nehmen. Im Elternhaus werden die grundlegenden Werte und Einsichten über menschliche Beziehungen, den Umgang miteinander, über Verantwortung und soziales Lernen vermittelt und eingeübt. Erziehung und Bildung außerhalb der Familie in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe und in Schulen bauen auf der Erziehung des Elternhauses auf; sie sind umso wirksamer, je positiver die Grundlagen durch ein günstiges familiäres Milieu gelegt sind.

Die vorrangige Verpflichtung der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder muss deutlicher als bisher zum Gegenstand öffentlicher Förderung gemacht werden. Erziehungsverantwortung erfordert Erziehungskompetenz, die systematisch erlernt, eingeübt und fördernd begleitet werden muss.

Die öffentliche Verantwortung im Rahmen des Schutz- und Förderungsauftrages gemäß Art. 6 GG bezieht sich primär auf Leistungen, die Eltern die kompetente Erfüllung ihrer Verantwortung ermöglichen. Neben der Unterstützung der Familien durch einen gerechten Familienleistungsausgleich, durch Vermeidung von Armut und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine gezielte Förderung der Erziehung in der Familie notwendig, die sich prinzipiell auf alle Eltern bezieht. Erziehen lernen ist ein Prozess, der nicht an Defiziten ansetzt, sondern als Anliegen allgemeiner Bildung und Förderung verstanden werden muss.

Öffentliche Verantwortung, wie sie auch der 11. Jugendbericht einfordert, bedeutet richtig verstanden nicht die Übernahme der Erziehung durch staatliche oder staatlich geförderte Institutionen, sondern die Unterstützung der Erziehungsarbeit der Familien. Die staatliche Gemeinschaft ist verpflichtet, Eltern die Wahrnehmung ihrer privaten Verantwortung zu ermöglichen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken. Ausreichende, kindgerechte Betreuungsangebote gehören ebenso dazu wie ein breites Spektrum von Familienbildungsangeboten, Beratungsstellen und konkrete Einzelfallhilfen in Problemsituationen.

2. Bedarf an Eltern- und Familienbildung

Sowohl nach ihrem gesetzlichen Auftrag als auch nach ihrem fachlichen Verständnis ist Familienbildung eine präventive Leistung. Sie wendet sich an alle Familien, berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen von Eltern und Kindern und bezieht die sich wandelnden Familienstrukturen in ihren jeweils unterschiedlichen Anforderungen ein. Die Gründe dafür, dass Familienbildung heute viel stärker gefragt und gefordert wird, liegen ebenso in strukturellen Veränderungen der Familien wie in der Zunahme der Aufgaben und Lebensbereiche, mit denen Familien in ihrer Erziehungsarbeit konfrontiert werden.

Erziehungskompetenz ergibt sich heute nicht mehr selbstverständlich aus der Tradition gesicherter Prinzipien und Inhalte, sondern muss individuell entwickelt und auf die jeweils eigene Lebenssituation abgestimmt werden. Unterschiedliche Lebensentwürfe und vielfältige Veränderungen im Familienleben stellen auch grundlegend andere Anforderungen an Erziehung. Hierzu gehört auch die Befähigung der Eltern zur gewaltfreien Erziehung. Dem folgt die Notwendigkeit, Eltern- und Familienbildung einen grund-

legend anderen Stellenwert einzuräumen. Sie ist relevant für alle Familien und muss zudem Familie und damit auch familiäre Erziehung verstärkt als Prozess mit immer neuen Lernanforderungen verstehen.

Nicht zuletzt die Ergebnisse der PISA-Studie zeigen Handlungsbedarf für die Weiterentwicklung des gesamten Bildungssystems. Neben die Aufgabe der Wissensvermittlung tritt der Auftrag, die Persönlichkeitsentwicklung, die Stärkung der Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit junger Menschen gezielt zu fördern. Dies gilt sowohl für die Schule und die Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Familienbildung.

Die Familienbildung ist aufgefordert, den Veränderungen des Lebensumfeldes und der Familienformen Rechnung zu tragen:

- Entscheidende Lebenswerte haben sich verändert. Eltern können heute vielfach nicht mehr auf tradierte Wertvorstellungen zurückgreifen und sind vermehrt dazu herausgefordert, eigene Wertvorstellungen ihren Kindern zu vermitteln. Viele Eltern fühlen sich überfordert und haben oft keine Antworten auf wichtige Fragen ihrer Kinder.
- Der Lebensalltag der Familien ist wesentlich komplizierter geworden und damit auch aufwändiger zu bewältigen. Dies gilt insbesondere für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Viele Familien haben mit einem hohen Maß an zeitlicher Einschränkung, entsprechender Stressbelastung und Schwierigkeiten im Erziehungsalltag zu kämpfen.
- Durch die steigende Zahl der Scheidungen sind immer mehr Eltern und Kinder von Scheidungsfolgen betroffen. Sie erfordern ein hohes Maß an Krisenbewältigung. Kinder und Eltern müssen die Trennung psychisch verarbeiten, mit einer oft wesentlich schlechteren wirtschaftlichen Situation fertig werden und sich der neuen Situation als Ein-Eltern-Familie oder Patchwork-Familie stellen.

- Der Erziehungsstil hat sich entscheidend gewandelt, von einem autoritären zu einem überzeugenden, autoritativen Erziehungsstil. Von Eltern wird erwartet, ihre Vorgaben und Entscheidungen den Kindern zu erklären, sie zu einem zunehmend eigenverantwortlichen Verständnis zu führen, sie von der Richtigkeit ihrer Entscheidungen zu überzeugen und bei allem auf jede Gewalt zu verzichten. Dies bedeutet wesentlich mehr zeitlichen und mentalen Aufwand als der früher praktizierte autoritäre Erziehungsstil.
- Manche Lebensbereiche erfordern eine erzieherische Kompetenz, die die Eltern selbst nicht erlernt haben. Sie sehen sich deshalb in ihrer Vorbild- und Erziehungsfunktion überfordert. Dies gilt vor allem für den immer wichtiger und schwieriger werdenden Umgang mit den Medien und den neuen Kommunikationstechnologien.
- Zugenommen hat auch die Erwartungshaltung der Gesellschaft gegenüber der Erziehungskompetenz der Eltern. Sie sollen – manchmal im Gegensatz zu vorherrschenden Verhaltensweisen – Grenzen setzen, Orientierung geben, soziale Kompetenzen und Tugenden vermitteln. Sie werden in vielen Bereichen mit professionellen Erziehern gemessen und durch überzogene Erwartungshaltungen verunsichert.

3. Stärkung der Familienbildung

Familienbildung muss, um diesen Ansprüchen gerecht werden und den verfassungsrechtlichen Auftrag für den Schutz und die Förderung der Familie erfüllen zu können, einen wesentlich besseren Stellenwert erhalten, als dies heute der Fall ist. Familienbildung ist im Gesamtkontext von Bildung einzuordnen und hat im Verhältnis zu anderen Bildungsbereichen ein gleich großes Gewicht zu erhalten. Es ist daher geboten, unter Beachtung der primären Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und

Jugendhilfe den Auftrag gemäß § 16 Abs. 3 SGB VIII unter rechtlichen, fachlichen und finanziellen Aspekten in den Ländern und Kommunen zu konkretisieren und damit auch verbindlicher zu machen.

Generelle Voraussetzung hierfür ist eine bessere Anerkennung der Erziehungsleistung der Eltern in der und durch die Gesellschaft.

4. Aktuelle Situation der Familienbildung

Zusammen mit der Aufwertung der Familienbildung muss die inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung erfolgen. Angesichts der vielfältigen Strukturen bei den Anbietern im öffentlichen wie auch im freigemeinnützigen Bereich ist dies eine große Herausforderung. Nachdem Familienbildung sich in der Vergangenheit in unterschiedlichster Weise vielfach ohne planerische oder strukturierende Vorgaben entwickelt hat, liegen nur in einzelnen Ländern Statistiken über die Anbieter, die Inhalte ihrer Angebote und die Inanspruchnahme vor. Oft existieren auf Landesebene keine vertretungsberechtigten Zusammenschlüsse oder Gremien, die als verantwortliche Ansprechpartner für die staatlichen Stellen zur Verfügung stehen.

Familienbildung erfolgt über verschiedenste Verbandsorganisationen vor Ort. Ebenso unterschiedlich wie die Trägerstrukturen sind die Angebotsformen der Familienbildung. Familienbildung wird sowohl in Familienbildungsstätten angeboten, also institutionell, als auch informell im Rahmen von selbst organisierten Erfahrungsaustauschen unter Eltern, zum Beispiel in Mütterzentren oder in anderen Formen bürgerschaftlichen Engagements.

Gemeinsam ist den meisten Angeboten in der heutigen Familienbildung, dass sie vor allem von Familien angenommen werden, bei denen bereits

eine gewisse Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung und zum Lernen ihrer Erziehungsaufgabe besteht. Die Familienbildungsangebote entsprechen vielfach traditionellen Methoden. Sie erreichen deshalb viele Eltern, insbesondere Familien in sozial oder wirtschaftlich belasteten Lebenssituationen und Migrantenfamilien, nicht, weil die Strukturen, Zugänge und Methoden nicht auf diese Familien zugeschnitten sind. Insbesondere diese Familien müssen in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden. Für sie müssen geeignete, niedrighschwellige Angebote mit offenen Zugängen organisiert werden.

5. Verantwortung der Jugendhilfe

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII, ist die „Förderung der Erziehung in der Familie“ erstmals gesetzlich geregelt. § 16 SGB VIII legt fest, dass Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden sollen. Als Zielsetzung dieser Förderung der Erziehung nennt das Gesetz die bessere Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung.

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe kommen ihrer Verpflichtung in der Familienbildung in sehr unterschiedlicher Weise nach. Einige Jugendämter sind in diesem Bereich hoch engagiert, verstehen sich in ihrer Gesamtverantwortung für die Familienbildung vor allem auch als zentrale Anlaufstelle, bemühen sich, die Angebote vor Ort zu koordinieren, und, so weit möglich, die Angebote der verschiedenen Träger der Familienbildung zu vernetzen. Vielfach aber sehen Träger der Jugendhilfe ihre Verantwortung für die Familienbildung noch nicht oder noch nicht ausreichend. Ausgehend von ihrem präventiven Ansatz steht die Familienbildung – zeitlich gesehen – vor

allen anderen Angeboten der Jugendhilfe. Sinnvolle Angebote der Familienbildung, die die unterschiedlichen Lebenssituationen von Familien berücksichtigen und Wege finden, die für alle Eltern gangbar sind, können die erzieherische Entwicklung positiv beeinflussen und wesentlich dazu beitragen, spätere Fehlentwicklungen zu vermeiden oder zumindest zu verringern.

II. Vorschläge zur Weiterentwicklung der Familienbildung

1. Zielgruppen

Die Angebote der Familienbildung müssen sich an alle Familien richten. Sie müssen sich deshalb an den unterschiedlichen Familienstrukturen, an den verschiedenen Familienphasen und den verschiedenen Bedürfnissen in den jeweiligen Altersgruppen der Kinder und an besonderen Problemlagen der Familien orientieren. Die umfassende Erreichbarkeit aller Familien setzt unterschiedliche Methoden und Inhalte der Familienbildung voraus. Durch neue Zugänge müssen vor allem die Eltern und Familien erreicht werden, die bislang kaum erreicht werden, obwohl sie auf Förderung besonders angewiesen sind.

- 1.1 Die Familienbildung muss viel stärker als bisher in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Eltern bekannt gemacht werden. Viele Eltern wissen nicht, dass und welche Angebote der Familienbildung existieren. Vielen sind der Begriff der Familienbildung, ihre Bedeutung, ihr Auftrag und ihre Zielsetzung nicht bekannt. Familienbildung muss verstärkt werben und zwar so, dass sie viele Familiengruppen erreicht. Dies kann in Tageseinrichtungen für Kinder und in Schulen, Vereinen, Sozialämtern, Erziehungsgeldstellen,

Einrichtungen der Jugendarbeit, Arbeitsämtern, Volkshochschulen, bei Veranstaltungen im beruflichen Bereich, in Ausländerberatungsstellen und Ausländervereinen und bei landsmannschaftlichen Gruppen, durch Spots in Hörfunk oder Fernsehen, Werbung bei Filmveranstaltungen, im Internet, in regionalen Zeitungen usw. geschehen.

- 1.2 Familiengerichte, in Familiensachen tätige Anwältinnen und Anwälte, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen und sonstige, mit Familien in schwierigen Lebenssituationen befassten Personen sollten durch die örtlichen Jugendämter und die Träger der Familienbildung über die örtlichen Angebote der Familienbildung aktuell informiert sein.
- 1.3 Die Verantwortung des Staates für die Familien erfordert eine aktive Mitgestaltung und Weiterentwicklung in der Familienbildung. Eine Weiterentwicklung im methodischen Bereich kann nur gemeinsam mit den Trägern der Familienbildung erarbeitet werden.

Für Eltern aus wirtschaftlich und sozial benachteiligten Familien müssen die Angebote niedrigschwelliger gestaltet werden, indem der Zugang zu den Angeboten der Familienbildung leichter gemacht und stärker auf die Bedürfnisse dieser Familien ausgerichtet wird. Familienbildung muss an Orten stattfinden, die auch weniger bildungsgewohnte Eltern ohnehin aufsuchen. Hervorzuheben sind zum Beispiel hier regelmäßige längerfristige Besuchsprogramme, bei denen die Familien zu Hause von angeleiteten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern besucht werden. Gute Beispiele für solche Angebote sind für die sprachlich kulturelle Integration das HIPPY-Projekt

und für die Frühförderung das Projekt Opstapje als Programm für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Ziel der beiden Projekte ist es, diese Familien mit Kindern im Vorschulalter durch semiprofessionelle Hausbesucherinnen zu erreichen und längerfristig zu begleiten. HIPPY ist ein Programm zur Förderung von vier- bis sechsjährigen Kindern bei unzureichenden Sprachkenntnissen sowie zur Überwindung kultureller Fremdheit und sozialer Isolation. Opstapje hat die gleiche Struktur wie HIPPY, jedoch eine andere Zielgruppe, nämlich sozial schwache Familien.

- 1.4 Inhaltlich müssen die Angebote der Familienbildung noch viel stärker differenziert und qualifiziert werden. Die Vielfalt der Träger bedeutet keineswegs immer auch Vielfalt der Angebote und Abdeckung aller wichtigen Themenbereiche. Die derzeitige Angebotspalette deckt wichtige Fragestellungen nicht ab; während etwa für die Geburtsvorbereitung oder für die Säuglingspflege relativ viele Angebote existieren, fehlen in anderen, wesentlichen Bereichen, wie Familien mit Kindern in der Pubertät, kinderreiche Familien, Familien in Lebenskrisen, Väter oder auch Familien unmittelbar in der Familiengründungsphase, oft geeignete Angebote der Familienbildung.

2. Familienbildung als Querschnittsaufgabe

Familienbildung muss in vielen Lebensbereichen, bei vielen Angeboten für Eltern stattfinden. Sie ist keine Aufgabenstellung, die nur von speziellen Trägern der Familienbildung angeboten wird. Das bedeutet, dass in Zukunft die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe jeder für sich und gemeinschaftlich Angebote für Eltern immer auch unter dem Aspekt prüfen, inwieweit sie durch konkrete Beiträge der Familienbildung ergänzt und erweitert werden können.

Dies gilt vor allem für den Bereich der Gesundheitsvorsorge, der sich an werdende Eltern oder an Familien wendet. Die Angebote zur Geburtsvorbereitung werden von vielen Eltern mit einer hohen Motivation besucht. In diese Kurse gehen oft auch werdende Väter mit, sodass hier beide Eltern erreicht werden können. Deshalb sollten die Kurse der Geburtsvorbereitung in Zukunft ergänzt werden durch Informationen und Ratschläge für die junge Familie, die auf die besondere Situation der Familie unmittelbar nach der Geburt des Kindes eingehen. So könnten die Kurse ganz entscheidend mit-helfen, von Anfang an die neue Familiensituation realistischer einzuschätzen, sinnvolle Hilfestellungen anzunehmen und deshalb mit der neuen Lebenssituation besser zurecht zu kommen. In der Familiengründungsphase sind die Angebote der Familienbildung von besonderer Bedeutung. Sie werden zu einem Zeitpunkt vermittelt, in dem die Angebote besondere Aufnahme finden und die Familien zu dem Anbieter den ersten entscheidenden Kontakt knüpfen können. Wenn der Einstieg in die Familienbildung bereits in der Familiengründungsphase erfolgt, dann ist die Offenheit, auch später solche Angebote bei Bedarf und Notwendigkeit in Anspruch zu nehmen, wesentlich höher.

Über Kooperationen mit den Ärztekammern und Krankenkassen sollten Familienbildungsangebote in die Schwangerenvorsorge und in die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder (U1 bis U9) integriert werden. Auch hier gilt, dass viele Menschen erreicht werden können, weil diese präventiven Angebote der Gesundheitsvorsorge – zumindest in den Anfängen – zu einem hohen Grad genutzt werden und Eltern in dieser Lebenssituation besonders aufgeschlossen sind für alle Fragen zur Familie.

Auch am Arbeitsplatz können Eltern mit Angeboten zur Familienbildung erreicht werden. Die Betriebe sollten derartige Angebote vermitteln.

Auch in der Jugendarbeit, bei beruflicher Schulung und Fortbildung und bei Sprachförderkursen für Ausländer und Aussiedler sollte die Gelegenheit des Kontakts mit Jugendlichen und Erwachsenen genutzt werden, um Informationen rund um das Thema Familie in geeigneter Weise zu vermitteln.

Auf diese Weise kann sich Familienbildung aus dem engen Korsett von auf Einrichtungen bezogenen Angeboten lösen und sich weiterentwickeln zu einem lebensbegleitenden Thema für Jung und Alt.

3. Orte für Familienbildung

Familienbildungsstätten, in einigen Bundesländern Familienzentren genannt, sind die etablierten und bewährten Zentren für Angebote der Familienbildung. Sie müssen auch in Zukunft ein wichtiger Anbieter von Familienbildung bleiben und ihre Arbeit möglichst auch auf weitere Zielgruppen und Themenschwerpunkte erstrecken. Darüber hinaus muss von ihnen zunehmend erwartet werden, häufiger mit anderen Trägern der Familienbildung zusammenzuarbeiten, sich zu vernetzen und sich als Moderatoren und Organisatoren von Familienbildung an den verschiedensten Orten, insbesondere in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen zu verstehen.

Neben der Weiterentwicklung der Familienbildungsstätten sind auch andere Institutionen aufgefordert, wesentlich stärker als bisher Orte für Familienbildung, Häuser für Familien zu werden und ihre Möglichkeiten zu nutzen,

Eltern für Familienbildung zu gewinnen. Ganz vorrangig stehen hier die Tageseinrichtungen für Kinder in der Verantwortung. Sie haben die Möglichkeit, durch ihre täglichen Kontakte mit den Eltern, diese anzusprechen und Eltern, die sonst nur schwer erreichbar sind, auf die Angebote aufmerksam zu machen. Dies gilt in besonderer Weise auch für ausländische und ausgesiedelte Familien. Im dritten Kindergartenjahr besucht ein Großteil der ausländischen Kinder den Kindergarten. Ihre Eltern sind in diesen Familiensituationen viel leichter erreichbar und ansprechbar als etwa in der Schule, sie haben persönlichen Kontakt mit den Erzieherinnen und lassen sich deshalb auch leichter für Familienbildungsangebote gewinnen. Neben der sprachlichen Förderung müssen solche Angebote immer auch die sozial-kulturelle Integration unterstützen und die Eltern aktiv mit einbeziehen.

Tageseinrichtungen für Kinder sollen sowohl als Orte im räumlichen Sinn für Angebote der Familienbildung zur Verfügung stehen, zugleich sich aber auch in der Mitverantwortung sehen, die fachlichen und inhaltlichen Angebote zu gestalten und koordinieren. Dies geht weit über die bisher übliche Elternarbeit hinaus. Bei der notwendigen Weiterentwicklung im Kindertagesstättenbereich soll diesem Anliegen von allen Beteiligten Rechnung getragen werden. Zugleich müssen die Erzieherinnen durch entsprechende Aus- und Fortbildung in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe erfüllen zu können.

Stadtteilbezogene Mütter- oder Familienzentren, Nachbarschaftszentren und vergleichbare Einrichtungen, die durch bürgerschaftliches Engagement getragen oder mitgestaltet sind, sind Orte für informelle Familienbildung von besonderem Wert. Sie geben sozial engagierten Bürgerinnen und Bürgern

Freiräume für die Entwicklung eigener Ideen und Projekte und wirken gegen die Isolation. Wenn sie mit institutionellen und anderen informellen Familienbildungsangeboten zusammen arbeiten, sind Synergieeffekte und gegenseitige Impulse zu erwarten.

4. Stellenwert der Familienbildung in der Jugendhilfe

Ziel ist es, dass Familienbildung und ihre Förderung als verpflichtende Aufgabe mehr Verbindlichkeit erhalten, damit sie in ihren Rahmenbedingungen rechtlich, fachlich und finanziell besser ausgestaltet und abgesichert werden. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind aufgerufen, ihrer gesetzlichen Gesamtverantwortung für die Familienbildung nachzukommen und die notwendigen Angebote der Familienbildung für alle Familien sicherzustellen. Dies schließt auch die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel ein. Die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen gemäß § 16 SGB VIII auch die Förderung notwendiger Angebote der Familienbildung gewährleisten.

Familienbildung muss als selbstverständlicher Bestandteil der Jugendhilfeplanung in Zukunft immer mit berücksichtigt werden. Familienbildungsträger sollten zukünftig verstärkt auch in den Jugendhilfeausschüssen vertreten sein. Damit die Jugendhilfe ihren Auftrag erfüllen kann, sind differenziertere Daten über die Angebote der Familienbildung unverzichtbar.

C. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für vernetzte Familienbildung in Rheinland-Pfalz

Familienbildungsstätten

Kath. Familienbildungsstätte
Ludwig- Hillesheim - Str. 3
56626 Andernach
Tel.+Fax: 02632/250352
E-Mail fbs-andernach@t-online.de
www.fbs-andernach.de

Kath. Familienbildungsstätte
Bahnstraße 26
55543 Bad- Kreuznach
Tel:0671/8382840
Fax:0671/45653
E-Mail caritas.kh@t-online.de

Kath. Familienbildungsstätte
Hauptstraße 80
53474 Bad- Neuenahr-Ahrweiler
Tel:02641/27039
Fax:02641/78305

Kath. Familienbildungsstätte
Albachstraße 1
54634 Bitburg
Tel:06561/7966
Fax:06561/18590
E-Mail fbs-bitburg@t-online.de
www.fbs-bitburg.de

Kath. Familienbildungsstätte
Friedrichstraße 3
56068 Koblenz
Tel:0261/35679
Fax:0261/9142199
E-Mail info@fbs-Koblenz.de
www.fbs-koblenz.de

Evang. Familienbildungsstätte
"Haus der Familie"
Kronstraße 40
76829 Landau
Tel:06343/955814
E-Mail haus-der-familie@gmx.de

Kath. Familienbildungsstätte
Leuschnerstraße 149
67063 Ludwigshafen
Tel:0621/696104
Fax:0621/692305
E-Mail info@fbs-Ludwigshafen.de

Evang. Familienbildung im Dekanat Mainz
Bischofsplatz 10
55116 Mainz
Tel:06131/143179
Fax:06131/143181
E-Mail eeb-mainz@t-online.de

Kath. Familienbildungsstätte
Bäckerstraße 12
56727 Mayen
Tel:02651/6800
Fax:02651/5883
E-Mail fbs-mayen@t-online.de
www.fbs-mayen.de

Kath. Familienbildungsstätte
Auf dem Kalk 11
56410 Montabaur
Tel:02602/680233
Fax:02602/680251
E-Mail katholischefbs.wv-rl@bistum-limburg.de
www.familienbildung-westerwald.de

Arbeitsstelle Kirche, Bildung und Gesellschaft
Unionstraße 1
67567 Kaiserslautern
Tel:0631/3642236
Fax:0631/3642231
E-Mail evarbeitsstelle.fabi.kl@evkirchepfalz.de

Evangelische Mobile Familienbildungsstätte
im Kirchenkreis Wied
Hermannstraße 30
56567 Neuwied
Tel:02631/987034
Fax:02631/987055
E-Mail evfamilienbildung-wied@ekir.de

Kath. Familienbildungsstätte
Wilhelm-Leuschner-Straße
56564 Neuwied
Tel:02631/39070
Fax:02631/390739
E-Mail sekretariat@fbs-neuwied.de
www.fbs-neuwied.de

Kath. Familienbildungsstätte
Unterer Sommerwaldweg 44
66953 Pirmasens
Tel:06331/64416
Fax:06331/64442
E-Mail info@fbs-pirmasens.de

Mobile Familienbildungsstätte Bischöfliches
Ordinariat Erwachsenen- und Familienseelsorge
Webergasse 11
67346 Speyer
Tel:06232/102327
Fax:06232/102426
E-Mail erwachs-familien-seelsorge
@bistum-speyer.de

Kath. Familienbildungsstätte
Krahenstraße 39b
54290 Trier
Tel:0651/74535
Fax:0651/42646
E-Mail fbs-trier@t-online.de

Kath. Familienbildungszentrum Ehrang e.V.
"Remise"
Von-Pidoll-Straße 18
54293 Trier
Tel:0651/64895, 0651/9960374
Fax: 0651/9960373
E-Mail remise-ehrang@t-online.de

Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Kehlstraße 1
54516 Wittlich
Tel:06571/2110
Fax:06571/2110
E-Mail info@kinderschutzbund-bernkastel-wittlich.de

Kath. Familienbildungsstätte
Liebfrauenstraße 3
55116 Mainz
Tel:06131/253294
Fax:06131/233705
E-Mail fbs.mainz@bistum-mainz.de
www.familienbildung-mainz.de

Kath. Familienbildungsstätte
Aulergasse
55469 Simmern
Tel:06761/95020
Fax:06761/950220
E-Mail fbs-simmern@t-online.de

Familienzentren

Familienzentrum
in Trier FaZiT
Thebäerstraße 32
54292 Trier
Tel:0651-9916358

Familienzentrum OASE
Könenerstraße 86
54329 Konz-Köen
Tel:06501/4130

Mütter- und Familienzentrum e.V.
Weinkaufstraße 6
55543 Bad Kreuznach
Tel:0671/29636

Familienzentrum Worms e.V.
Gaustraße 19
67547 Worms
Tel. 06241/22844

Familienzentrum Kichheimbolanden
Logos
Bolanderhof 2
67292 Kirchheimbolanden
Tel:06352/401782

FFZ
Frauen-und Familienzentrum Kandel e.V.
Luitpoldstraße 6
76870 Kandel
Tel:07275/4316

Vernetzungsbüro der
rheinland-pfälzischen Familienzentren
Kanalstraße 6
66849 Landstuhl
Tel:06371/63241

Familienorganisationen

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Kaiserstraße 29
55116 Mainz
Tel:06131/616633
Fax:06131/616637
E-Mail VAMV-RLP@t-online.de

Familienbund der Deutschen Katholiken
in Rheinland-Pfalz
Saarstraße 1
55122 Mainz
Tel:06131/9723767
Fax:06131/220335
E-Mail Familienbund-RLP@t-online.de

Evangelische Aktionsgemeinschaft
für Familienfragen (EAF)
Landesarbeitsgemeinschaft Pfalz
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
Tel:0631/3642-230, 235
Fax:0631/3642-231
E-Mail evarbeitsstelle.fabi.kl@kirchepfalz.de

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände

Geschäftsstelle der Liga
der Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V.
Bauerngasse 7
55116 Mainz
Tel:06131/224608
Fax:06131/229724

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Pfalz e.V.
Maximilianstraße 31
67433 Neustadt/Weinstraße
Tel:06321/93230
Fax:06321/35166

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Rheinland/Hessen-Nassau e.V.
Dreikaiserweg 4
55068 Koblenz
Tel:0261/30060

Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.
Graupfortstraße 5
65549 Limburg
Tel:06431/9970
Fax:06431/997104

Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.
Holzhofstraße 8
55116 Mainz
Tel:06131/28260
Fax:06131/2826208

Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
Obere Langgasse 2
67246 Speyer
Tel:06232/2090
Fax:06231/24608

Caritasverband für die Diözese Trier e.V.
Sichelstraße 10-12
54290 Trier
Tel:0651/94930
Fax:0651/9493299

Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände
Rheinland-Pfalz
Holzhofstraße 8
55116 Mainz
Tel:06131/28260

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Rheinland-Pfalz
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz
Tel:06131/2828-0
Fax:06131/2828198

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
Geschäftsstelle Mainz
Drechslerweg 25
55128 Mainz
Tel:06131/936800
Fax:06131/9368050

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
Feldmannstraße 32
66119 Saarbrücken
Tel:0681/5981
Fax:0681/3006126

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche
in Hessen und Nassau
Ederstraße 12
60486 Frankfurt
Tel:069/79470
Fax:069/7947310

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche
im Rheinland
Lenastraße 41
40470 Düsseldorf
Tel:0211/63980
Fax:0211/6398299

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche
im Rheinland
Verbindungsstelle Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 86
56075 Koblenz
Tel:0261/31050
Fax:0261/160794

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche
in der Pfalz
Karmeliterstraße 20
67346 Speyer
Tel:06232/6640
Fax:06232/664130

Beauftragter der Diakonischen Werke
in Rheinland-Pfalz
Bauerngasse 7
55116 Mainz
Tel:06131/6299740
Fax:06131/6299741

Ansprechpartner für Gesundheit

Landeszentrale für Gesundheitsförderung
in Rheinland-Pfalz e.V.
Karmeliterplatz 3
55116 Mainz
Tel:06131/20690
Fax:06131/206969
E-Mail info@lzg-rlp.de
www.lzg-rlp.de

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 3
55116 Mainz
Tel:06131/288220

Hebammen-Landesverband
Rheinland-Pfalz e.V.
Evi Kullmann
Huxelrebenweg 24
55129 Mainz
Tel:06131/86261
E-Mail Vorstand@Hebammen-rlp.de

Landessportbund Rheinland-Pfalz
Rheinallee 1
55116 Mainz
Tel:06131/28140

Selbsthilfekontaktstellen

KISS Mainz
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe
Rathaus
55116 Mainz
Tel:06131/210772
Fax:06131/210773
E-Mail kiss.mfz@gmx.de

Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V.
Franz-Georg-Straße 36
54292 Trier
Tel:0651/141180
Fax:0651/9182025
E-Mail sekis-trier@gmx.de

Selbsthilfetreff Pfalz e.V. im Gesundheitshof
Edesheim
Speyerer Straße 10
67483 Edesheim
Tel:06323/989924
Fax:06323/7040750
E-Mail Selbsthilfetreff.Pfalz@t-online.de

WeKISS
Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe
Neustraße 34
56457 Westerburg
Tel:02663/2540
Fax:02663/2667
E-Mail WeKISS@gmx.de

Landesarbeitsgemeinschaft der Kontaktstellen
in Rheinland-Pfalz
Franz-Georg-Straße 36
54292 Trier
Tel:0651/141180
Fax:0651/9182025
E-Mail sekis-trier@gmx.de

Hilfe für Familien bei der Betreuung, Versorgung und Pflege von Angehörigen

Beratungs- und Koordinierungsstellen
bei den Sozialstationen (AHZ)

Adressen Siehe im Internet unter:
www.masfg.rlp.de
(Soziales/Pflegeversicherung)
oder im kostenfreien Verzeichnis
(Broschürentelefon 06131/162016)

Beratungsstellen

LAG Erziehungsberatungsstellen
Rheinland-Pfalz e.V.
Herr Matthias Weber
Marktstraße 1
56564 Neuwied
Tel:02631/355273

Pro Familia Landesverband Rheinland-Pfalz
Schießgartenstraße 7
55116 Mainz
Tel:06131/236350
Fax:06131/236325
E-Mail lv.rheinland-pfalz@profamilia.de

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Ostbahnstraße 4
76829 Landau
Tel:06341/88800

Ansprechpartner für Verbraucherschutz

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Ludwigsstraße 6
55116 Mainz
Tel:06131/28480
Fax:06131/284866
E-Mail info@verbraucherzentrale.rlp.de

Ansprechpartner für Migration

Landesbeauftragte für Ausländerfragen
bei der Staatskanzlei
Postfach 3880
55028 Mainz
Tel:06131/162467/68
Fax:06131/164090
E-Mail LBA@stk.rlp.de
www.auslaender.rlp.de

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte
Rheinland-Pfalz
Frauenlobstraße 15-19
55118 Mainz
Tel:06131/638435

Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung

Landesbeauftragte für die
Belange behinderter Menschen
im Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz
Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Tel:06131/162385 oder 162013
Fax:06131/162014 oder 162452
E-Mail lb@masfg.rlp.de
www.Behindertenbeauftragter.rlp.de

Älter werden

Landesleitstelle „Älter werden in
Rheinland-Pfalz“
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit
Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Tel:06131/162053/162078/162685

Landesberatungsstelle
Alten- und behindertengerechtes
Bauen und Wohnen
Gymnasiumstraße 4
55116 Mainz
Tel:06131/223078

Landesseniorenvertretung
Rheinland-Pfalz e.V.
Karmeliterplatz 3
55116 Mainz
Tel:06131/9729838

Ansprechpartner für Eltern und Kinder

Landesamt für Soziales, Jugend
und Versorgung Rheinland-Pfalz
Postfach 2964
55019 Mainz
Tel:06131/967-0
Fax:06131/967310

Landeselternbeirat
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Tel:06131/162926
E-Mail leb@mbfj.rlp.de

Ministerien

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit
Bauhofstraße 9

55116 Mainz

Tel:06131/164490 (Manfred Cirkel), 06131/164497 (Birgitta Brixius-Stapf),
06131/164498 (Wolfgang Hötzel), 06131/164475 (Beate Krähe)

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend
Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Tel:06131/16-0

Der Adressenteil erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Weitere Adressen unter: www.masfg.rlp.de/Familie/Ratgeber_Familie/Ratgeber.htm

Impressum:

Ministerium für Arbeit, Soziales
und Gesundheit
Bauhofstraße 9

55116 Mainz

Januar 2004